

## Merkblatt zur Corona Hygiene – Bleiben wir gesund!

Die Gesundheit der Teilnehmenden, Kursleitenden und Mitarbeitenden in der VHS hat für uns höchste Priorität. Deshalb unterliegt der Kursbetrieb den aktuellen Abstands- und Hygieneregungen.



In allen öffentlich zugänglichen Räumen der Volkshochschule ist ein **Abstand von mind. 1,50 m** zu allen Personen zu halten und Rücksicht aufeinander zu nehmen. Dies gilt auch in den Pausen.

Verzichtbar ist der Mindestabstand ausschließlich in den Kursräumen, da der Zugang im Rahmen der 3-G-Kontrollpflicht auf geimpfte, genesene oder getestete Personen beschränkt ist und sich der unmittelbare Kontakt an festen Plätzen auf eine begrenzte Personenzahl bezieht.



Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Volkshochschule ist die Vorlage eines **gültigen Impf- oder Genesenennachweises** bzw. eines **negativen Corona-Tests** erforderlich (sog. 3-G-Nachweis).

Der Nachweis über einen negativen Corona-Test muss von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Die Testvornahme darf bei der Inanspruchnahme des Angebots höchstens 48 Stunden zurückliegen

Der jeweilige Nachweis ist **vor der Inanspruchnahme des Angebots** ggf. zusammen mit einem **amtlichen Ausweisdokument** im Geschäftszimmer bzw. bei der Kursleitung vorzulegen.



**Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen sind in jedem Fall zu unterlassen.**

Es ist darauf zu achten, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, zu berühren, d.h. sich nicht an Mund, Augen und Nase anzufassen.



Bitte waschen Sie sich **nach Betreten des Gebäudes im Untergeschoss die Hände** oder desinfizieren Sie sich die Hände. Ein Desinfektions-Ständer steht im Foyer bereit.



Es sind von allen anwesenden Personen die gängigen **Hygieneregeln**, wie gründliches Händewaschen (alternativ desinfizieren), Nies- und Hustenetikette etc., einzuhalten. *Siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>*



In den Räumlichkeiten der Volkshochschule sind grundsätzlich **Mund und Nase mit einer medizinischen Maske\*** zu bedecken.

An festen Sitzplätzen ist das Ablegen der Maske unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern oder bei beschränktem Zugang nach 3-G-Kontrolle erlaubt.

\*Medizinische Masken im Sinne der CoronaSchVO sind sogenannte OP-Masken, Masken mit mindestens FFP2-Standard oder diesen vergleichbare Masken (insbesondere KN95/N95).



Der Aufenthalt zum **Treffen und Verweilen im Gebäude ist derzeit zu unterlassen.**

Die **Besuchertoiletten sollen für Damen oder Herren jeweils nur von einer Person** zu einer Zeit genutzt werden. Hierzu sind im Foyer des Untergeschosses Abstände markiert.



Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet sind, sich in Quarantäne befinden oder **Erkältungssymptome / Fieber aufweisen, haben keinen Zutritt** in die Volkshochschule. Dies gilt auch, wenn ein Familienmitglied erkrankt ist.



Änderungen können sich nach neuen Erkenntnissen ergeben. Diese werden aktuell über Aushang oder auf [www.vhs-frechen.de](http://www.vhs-frechen.de) bekannt gegeben. Beim ersten Termin einer Lerngruppe werden diese Regeln von den Unterrichtenden ggf. erklärt.